

Weisung 202303014 vom 29.03.2023 - Dienstleistungsangebot der Fachvermittlung für Seeleute - Zentrale Heuerstelle Hamburg (ZHH)

Laufende Nummer: 202303014

Geschäftszeichen: AM31 - 5390.1 / 5400.1 / 6415.3 / 6801.4 / 6901.4

Gültig ab: 29.03.2023

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201803005 vom 20.03.2018 - Dienstleistungsangebot der Fachvermittlung für Seeleute - Zentrale Heuerstelle Hamburg (Abgelaufen am 19.03.2023)


Die Organisation der Fachvermittlung für Seeleute - Zentrale Heuerstelle Hamburg (ZHH) hat sich bewährt und wird mit der vorliegenden Weisung fortgeführt.

1. Ausgangssituation

Die Einrichtung einer wirksamen, transparenten und kostenfreien Fachvermittlung für Seeleute ist eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der International Labour Organization (ILO). Grundlagen sind u. a. die ILO-Konventionen C179 und C186. Die Bundesregierung hat das Seearbeitsübereinkommen 2006 (Maritime Labour Conventions, MLC) am 16. August 2013 ratifiziert.

Seeleute sind unabhängig von einem Leistungsanspruch und/oder Kundenstatus von Agenturen für Arbeit, gemeinsamen Einrichtungen (gE) sowie zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) zu betreuen.

Die Fachvermittlung für Seeleute wurde auf nationaler Ebene der Bundesagentur für Arbeit als Aufgabe übertragen.



Die bisherige Weisung 201803005 vom 20.03.2018 - Dienstleistungsangebot der Fachvermittlung für Seeleute - Zentrale Heuerstelle Hamburg (ZHH)(Abgelaufen am 19.03.2023) ist zum 19.03.2023 abgelaufen und wird mit dieser Weisung ersetzt.

2. Auftrag und Ziel

Die Zentralisierung der Beratungs- und Vermittlungsaufgaben in einer bundesweiten Fachvermittlungsstelle für Seeleute hat sich bewährt und wird den Aufgaben im Sinne der internationalen Vereinbarungen gerecht. Die ZHH bündelt fachliche Informationen und Kompetenzen zum speziellen Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Seeleute. Sie sichert die Arbeitsmarkttransparenz sowie den qualifizierten und schnellen Ausgleich von Angebot und Nachfrage für Beschäftigung und Ausbildung in der internationalen Seeschifffahrt.

Die ZHH ist dafür verantwortlich, dass für die zu besetzenden Stellen fachlich geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, welche die nach internationalen Übereinkommen vorgeschriebenen Befähigungszeugnisse und Zertifikate besitzen. Die Verzahnung mit dem weiteren Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit ist sicherzustellen.

Maßgeblich für die Arbeit der ZHH sind die Standards der arbeitnehmerorientierten Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung (z. B. Beratungskonzeption (BeKo), 4-Phasen-Modell (4PM)), der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) (vgl. Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB), der Beratung Berufliche Rehabilitation und Teilhabe sowie das Service- und Dienstleistungsversprechen für die arbeitgeberorientierte Vermittlung und Beratung (z. B. Servicekompass für unsere Arbeitgeber-Arbeit), Service- und Qualitätsstandards in der arbeitgeberorientierten Arbeit).

Einzelheiten zur Aufbau- und Ablauforganisation sind dem Leitfaden zum Dienstleistungsangebot der Fachvermittlung für Seeleute - Zentrale Heuerstelle Hamburg (ZHH) zu entnehmen.

3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit

- stellen sicher, dass interessierte Kundinnen und Kunden - arbeitnehmer- und arbeitgeberseitig - an die ZHH übergeben werden.
- wenden die Regelungen aus dem Leitfaden zum Dienstleistungsangebot der Fachvermittlung für Seeleute - Zentrale Heuerstelle Hamburg (ZHH) an

Die Agentur für Arbeit in Hamburg

- stellt die organisatorische Einbindung der ZHH in die Agentur für Arbeit Hamburg sicher.
- stellt die spezifische Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZHH sicher
- wendet die Regelungen aus dem Leitfaden zum Dienstleistungsangebot der Fachvermittlung für Seeleute - Zentrale Heuerstelle Hamburg (ZHH) an

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt